

# Regeln zur Benutzung der Schleusenanlagen Baldeney und Kettwig

## Buchung von Schleusungen

Die nachfolgenden Regeln und Anweisungen richten sich an die BenutzerInnen der Schleusenanlagen Baldeney und Kettwig mit dem Ziel, einen reibungslosen und sicheren Schleusungsablauf sicherzustellen.

Schleusungsvorgänge sind über das Buchungsportal des Ruhrverbands unter [www.ruhrverband.de](http://www.ruhrverband.de) zu buchen.

Innerhalb der Öffnungszeiten werden im halbstündlichen Wechsel Berg- und Talfahrten für die jeweilige Schleusenanlage angeboten. Bitte erscheinen Sie pünktlich zur gebuchten Schleusenzeit, da Ihr Beförderungsanspruch bei Nichterscheinen erlischt und nicht erstattet wird.

Die Öffnungszeiten können Sie unter [Schifffahrt auf der Ruhr | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](http://Schifffahrt.auf.der.Ruhr.Bezirksregierung.Duesseldorf.nrw.de) einsehen.

Innerhalb der regulären Öffnungszeiten betragen die Schleusungskosten je Boot 2,50 €. Schleusungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind eine Woche im Voraus über das Buchungsportal anzumelden. Die Kosten hierfür betragen 129,00 € (Stand: 2022).

Zahlungen sind bargeldlos über Paypal, Kreditkarte oder Sofortüberweisung zu entrichten.

## Nutzungsbedingungen



Die Schleusung von Booten erfolgt **ausschließlich** für gekennzeichnete Boote gem. § 2 der KIFzKV-BinSch. Die Kennzeichnung ist gut leserlich und farblich abgesetzt am Bug zu platzieren.

Kennzeichnungsfreie Boote, die nach § 1 der KIFzKV-BinSch als Kleinfahrzeuge gelten ( bspw. Gummiboote mit 2,21 kW Außenbordmotor), sowie muskelkraftbetriebene Boote (bspw. Ruderboote, Kajaks und SUPs) haben keinen Beförderungsanspruch und werden **nicht** geschleust.

Die Regelungen der RuhrschiFFfahrtsverordnung RuhrSchVO in der jeweils gültigen Fassung sind darüber hinaus zu beachten.

JedeR VerkehrsteilnehmerIn hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist und keine anderen VerkehrsteilnehmerInnen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Bei Feststellung von Fehlverhalten können Personen dauerhaft von Schleusungen ausgeschlossen werden.

Den Anweisungen des Schleusenpersonals ist Folge zu leisten.



**Das Tragen von Rettungskragen während des Schleusungsvorgangs wird dringend empfohlen.**

Das Verlassen des Fahrzeugs ist nur nach Aufforderung des Schleusenpersonals gestattet.

## Verhaltensregeln beim Schleusungsvorgang



Bei Annäherung an die Schleuse verringern Sie die Fahrgeschwindigkeit: Erhalten Sie nicht direkt die Erlaubnis zur Einfahrt, halten Sie am Tafelzeichen B.5 „Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten“ an und warten Sie weitere Weisungen durch das Schleusenpersonal bzw. über die Signallichtanlage ab.

Im Schleusenbereich müssen die Anker vollständig gelichtet (hochgenommen) sein.

Verwenden Sie stets Fender als Rammschutz.

In der Regel werden private Fahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Fahrzeugen geschleust.

Die Berufs- und Personenschiffahrt hat Vorrang bei allen Schleusungsvorgängen.

Das Abwaschen oder Abkehren von Fahrzeugen in der Schleuse ist nicht gestattet.



Das Überholen vor und in der Schleuse ist verboten. Das Vorbeifahren an anderen Fahrzeugen ist nur auf Anweisung durch

das Schleusenpersonal gestattet.

Die Personen, die für die Schleusendurchfahrt erforderlich sind, müssen sich vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt an Deck befinden.

Die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt. Diese haben die folgende Bedeutung:



- Zwei rote Lichter bei der Einfahrt: Keine Einfahrt, warten, bis die Signalanlage auf grün wechselt.



- Zwei grüne Lichter bei der Einfahrt: Einfahrt frei.

Fahren Sie bei der Einfahrt so langsam, dass ein sicheres Abstoppen auch ohne Maschinenkraft möglich und ein Anprall an Teile der Schleuse (z. B. an den Drempele oder die Stoßschutzeinrichtung) oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist.

Bei Nichtbeachten besteht die Gefahr, über Bord zu fallen und zu ertrinken.



Außerdem besteht Verletzungsgefahr zwischen Schiff und Schleusenwand.

Fahren Sie nur so weit in die Schleuse ein und legen Sie so an, dass nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert werden. Achten Sie darauf, dass Sie sich innerhalb der Nutzlängenmarkierungen an der Schleusenwand und auf der Schleusenplattform befinden.

Legen Sie vorzugsweise auf der Seite der Schleusenwand an, an der sich der Schleusenleitstand befindet.

Halten Sie ausreichenden Abstand zu anderen Fahrzeugen. Machen Sie Ihr Fahrzeug am Poller fest.



Befestigen Sie das Tau immer so am Poller, dass Ihnen ein Nachführen während des Schleusungsvorgangs möglich ist, da sonst die Gefahr des Kenterns und Ertrinkens besteht. Schalten Sie nach dem Anlegen den Motor aus.



Das Anlegen eines Rettungskragens vor dem Verlassen des Fahrzeugs ist verpflichtend.



Benutzen Sie, wo vorhanden, die Geländer und Handläufe.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug bei einer Schleusung von Unterwasser nach Oberwasser in der Schleusenkammer festgemacht haben, beachten Sie die beim Befüllen entstehende Strömung im vorderen Bereich der Schleusenkammer.

Ruderboote, Kanus und ähnliche muskelkraftbetriebene Fahrzeuge werden nicht geschleust, sondern sind umzutragen.

Bedienen Sie während des Schleusungsvorgangs das Tau so, dass Stöße gegen Teile der Schleuse oder andere Fahrzeuge vermieden werden.



Passen Sie die Spannung des Taus dem Wasserstand an. Ziehen Sie das Tau nach bzw. lockern Sie es.

Wählen Sie immer einen zum Wasserstand passenden Poller. Hat sich der Wasserstand so weit geändert, dass die Verwendung eines anderen Pollers günstiger wäre, halten Sie Ihr Fahrzeug mit einem Bootshaken fest, entnehmen Sie die Schlinge am Poller und legen Sie sie an einem besser geeigneten an. Arbeiten Sie stets ruhig und ohne Hektik.



Versuchen Sie niemals, durch zu festes Ziehen das Seil auf Spannung zu halten.

Es besteht Gefahr des Kenterns und Ertrinkens!



Halten Sie stets ein Messer o. ä. griffbereit, um im Notfall ein Tau kappen zu können.

Sobald der Wasserstand ausgeglichen ist, werden die Schleusentore durch das Personal geöffnet.